

Tarif für die halbe Stunde erhöht sich um 30 Cent. Geld fließt in die Finanzierung des Stadtbusses.

Anpassung der Kurzparkzonenabgabe mit Februar

Presseaussendung vom 14. Jänner 2026

Nach über fünf Jahren Preisstabilität wird der Kurzparkzonentarif mit 1. Februar 2026 angepasst. Der Umtausch der Parkscheine ist ausschließlich im Rathaus ab 2. Februar möglich.

Die letzte Tarifierfassung erfolgte im Dezember 2020. Seither sind in allen Bereichen umfangreiche Preissteigerungen eingetreten. Dies betrifft insbesondere den Betrieb des Klosterneuburger Stadtbusses. Da die Überschüsse aus der Kurzparkzonenabgabe zweckgebunden direkt in die Finanzierung des Stadtbusses (Abdeckung des Abgangs) fließen, dient die Anpassung der Parkgebühren unmittelbar der Aufrechterhaltung der Mobilität in der Stadt.

Erhältlich sind die neuen Parkscheine bei den Wiederverkäufern, also z.B. Trafiken, ab 15. Jänner, im Rathaus dann ab 2. Februar.

Ab dem 1. Februar 2026 gelten für die Kurzparkzonenabgabe folgende Tarife:

- Parkdauer bis 30 Minuten: € 1,30
- Parkdauer bis 60 Minuten: € 2,60
- Parkdauer bis 90 Minuten: € 3,90

Die maximale Abstelldauer bleibt unverändert bei 90 Minuten. Parkscheine sind für eine Parkdauer von 30 Minuten (€ 1,30) und eine Stunde (€ 2,60) erhältlich. 15 Minuten sind weiterhin gratis, dafür können die orangefarbenen Gratis-Parkscheine genutzt werden – Achtung, hier muss die Abstellzeit minutengenau eingetragen werden.

Umtausch ab Februar möglich

Alte Parkscheine können ab 2. Februar gegen Aufzahlung des Differenzbetrags bis 30. April 2026, jeweils Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr ausschließlich im Rathaus (Telefonzentrale) gegen neue Scheine getauscht werden.

Neben den klassischen Papierparkscheinen (erhältlich im Rathaus, in der Bank, in Trafiken und Geschäften mit dem blauen „P“-Aufkleber) stehen den Autofahrern in Klosterneuburg folgende Möglichkeiten zur Entrichtung der Kurzparkzonenabgabe zur Verfügung:

- Handy-Parken über die App **EasyPark** (www.easypark.at)
- **Parkscheinautomaten:** Seit August 2024 können Parkscheine auch an den Automaten am Rathausplatz (Ecke Markgasse) und am Niedermarkt gelöst werden.

Die zeitliche Verordnung der Zonen bleibt unverändert: Montag bis Freitag werktags von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr sowie Samstag von 8:00 bis 12:00 Uhr.

Informationen zum Thema Parken und Kurzparkzonen in Klosterneuburg sind auf der Website der Stadt zu finden unter www.klosterneuburg.at/kurzparkzonen.

Rückfragehinweis

Mag. Gabriele Edelmann

Pressestelle | GA I / 4 Öffentlichkeitsarbeit

oeffentlichkeitsarbeit@klosterneuburg.at

T +43 2243 / 444 - 302

M +43 676 / 833 40 302

www.flickr.com/stadtgemeindeklosterneuburg

www.facebook.com/search/pages?q=stadt%20klosterneuburg

www.instagram.com/stadtklosterneuburg

www.youtube.com/@stadtklosterneuburg